



Sachbearbeiter: Serschen Sophie  
Telefon DW: 13  
E-mail: Sophie.serschen@ktn.gde.at  
Zahl: 747-D/2709/2020

**Betrifft: Jagdpachtzins 2020**

## KUNDMACHUNG

Die gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes, LGBl. 21/2000 i.d.g.F., erstellte Abrechnung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2019 und das Verzeichnis über die Aufteilung des Pachtzinses auf die Eigentümer der das Gemeindejagdgebiet der Gemeinde Diex bildenden Grundstücke, bestehend aus den Jagdgebieten:

- Diex I
- Diex II – Bösenort

liegt in der Zeit von

**Montag, den 11. Mai 2020 bis Montag, den 25. Mai 2020**

im Gemeindeamt Diex während der Amtsstunden, Montag und Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.30 und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Berufungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb **von zwei Wochen**, vom Tag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Diex einzubringen.

Der Bürgermeister

*Napetschnig*  
Anton Napetschnig



Ergeht an:

Stadtgemeinde Völkermarkt  
Marktgemeinde Brückl  
Marktgemeinde Eberstein  
Marktgemeinde Griffen

angeschlagen am: 11. Mai 2020

abgenommen am: 25. Mai 2020